

Schlepperfreunde Ötlingen – Lindorf

Beitragsordnung:

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an die Schlepperfreunde Ötlingen – Lindorf nach § 6 der Satzung.

Die Beitragsordnung ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge werden von der Mitgliederversammlung beschlossen und gelten ab dem darauf folgenden Jahr.

§ 1 Beiträge ordentliche Mitglieder

Abs. 1: Bei den Schlepperfreunden Ötlingen – Lindorf gibt es folgende Beitragsklassen

1. Einzelbeiträge:
 - Ordentliche Mitglieder ab 18 Jahren
2. Familienbeiträge:
 - Ehepartner und Lebenspartnerschaften je Erwachsener ab 18 Jahren und leibliche Kinder bis 18 Jahre.

Abs. 2: Der Familienbeitrag für Lebenspartnerschaften erfolgt auf Antrag. Der Antrag ist spätestens bis 31. Januar des Jahres, ab dem er berücksichtigt werden soll, zu stellen.

Abs. 3: Schüler, Studenten, Auszubildende und Zivildienstleistende werden bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres von der Beitragszahlung befreit, allerdings nur auf Antrag und Nachweis. Der Antrag ist spätestens bis 31. Januar eines jeden Jahres zu stellen.

Abs. 4: Verspätete Anträge oder nachträglich gestellte Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Abs. 5: Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

§ 2 Beitragshöhe

- Einzelbeitrag: 24 EURO
- Familienbeitrag 36 EURO

§ 3 Unterjähriger Vereinseintritt

Abs. 1: Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni eines Jahres ist der volle Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Bei Eintritt ab 1. Juli ist der halbe Beitrag fällig.

Abs. 2: Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Im Jahr des Austritts bleibt der volle Mitgliedsbeitrag bestehen.

§ 4 Beitragszahlung

Abs. 1: Der Einzug sämtlicher Beiträge erfolgt durch das SEPA-Lastschriftverfahren

Abs. 2: Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Mitgliedsbeiträge bis spätestens 1. März eines jeden Jahres auf das in Abs. 5 genannte Beitragskonto der Schlepperfreunde Ötlingen – Lindorf.

Abs. 3: In besonderen begründeten Fällen kann der Vorstand Beiträge stunden oder teilweise erlassen.

Abs. 4: Die Mitgliedsverwaltung erfolgt über EDV. Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert und nur für vereinsinterne Zwecke benutzt.

Abs. 5: Beitragskonto: Kreissparkasse Esslingen – Nürtingen,

Vereinskonto: DE63 6115 0020 0007 5460 86

Kirchheim unter Teck

Verabschiedet bei der Hauptversammlung am